Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Beschlussprotokoll der 16. Sitzung des Akademischen Senats

(öffentlicher Teil)

Datum: 12.12.2023 **Beginn:** 09:20 Uhr **Ende:** 13:00 Uhr **Ort:** Raum 301

Teilnehmer_innen

Hochschullehrende (8, davon 7 stimmberechtigt und 1 nicht stimmberechtigt anwesend)					
Susanne Gerull	HV	x	Utan Schirmer	SV	(x)
Marion Mayer	HV	x	Sabine Toppe	SV	-
Regina Rätz	HV	x	N. N.	SV	
Corinna Schmude	HV	x	Francesco Cuomo	SV	-
Katrin Velten	HV	x ab 10:30 Uhr	Christian Widdascheck	SV	-
Elke Kraus	HV	x bis 12:15 Uhr	Raimund Geene	SV	-
Lutz Schumacher	HV	-	Katja Boguth	SV	-
Nivedita Prasad	HV	x	N. N.	SV	
Akademische Mitarbeiter_innen (2, davon 1 stimmberechtigt anwesend)					
Elène Misbach	HV	-	N. N.	SV	
Philipp Kenel	HV	x	N. N.	SV	
Mitarbeiter_innen aus Technik, Service und Verwaltung (3, davon 2 stimmberechtigt anwesend)					
Jana Ennullat	HV	x ab 09:10 Uhr	Peps Gutsche	SV	-
Stefanie Lothert	HV	(x) ab 09:15 Uhr	Regula Corsten	SV	x
Studierende (2, davon 2 stimmberechtigt anwesend)					
Sebastian Koch	HV	x ab 09:05 Uhr	N. N.	SV	
Jan Stürner	HV	x ab 09:10 Uhr	N. N.	SV	
N. N.	HV		N. N.	SV	
Personen mit Rede- und Antragsrecht					
Bettina Völter	Rektorin	(x)	Heinz Stapf-Finé (Dekan FB I)		(x)
Gesine Bär	Prorektorin	(x)	Uwe Bettig (Dekan FB II)		-

Anja Voss	Prorektorin	(x)	Datenschutzbeauftragte_r	-
Jana Einsporn	Kanzlerin	(x)	Personalrat	(x)
Beauftragte_r für Studierende mit Behinderung, chronischen Krankheiten und psychischen Beeinträchtigungen		(x)	Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragte	(x)
			AStA	-
			StuPA	-

Sonstige Teilnehmer_innen

Sophie-Marie Grunert	Protokoll	(x)

Abkürzungen: x (anwesend), (x) (anwesend, nicht stimmberechtigt), - (nicht anwesend)

Tagesordnung des öffentlichen Teils

TOP 04	Stellungnahme der Hochschulleitung zur Wiederherstellung des Vertrauens in eine ordnungsgemäße Umsetzung der Geschäftsordnung des AS
TOP 05	Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
TOP 06	Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 07.11.2023
TOP 07 SoSe-23-019	Anpassung der Grundordnung (§§ 18 -20)
TOP 08 SoSe-23-018	Aufarbeitung der Hochschulaktivitäten rund um die Debatte „Missbrauch mit dem Missbrauch“
TOP 09	Bericht der Hochschulleitung
TOP 10	Anfragen an die Hochschulleitung
TOP 11 WiSe-23/24-014	Festlegung der Semesterzeiten für das Wintersemester 2024/ 25, Sommersemester 2025, Wintersemester 2025/ 26 und Sommersemester 2026
TOP 12 WiSe-23/24-011 WiSe-23/24-003	Leitlinien zum Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin) Bericht zum Arbeitsstand der Leitlinienentwicklung zum Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre an der ASH
TOP 13 WiSe-23/24-006	Auswertung Tag der An-Institute am 09.05.2023
TOP 14	Benennung/Nachbenennung/Wahl/Nachwahl Kommissionen
TOP 15 WiSe-23/24-007	Änderung der Geschäftsordnung des AS
TOP 16 WiSe-23/24-016	Zugangs- und Zulassungssatzung Pflegestudiengang
TOP WiSe-23/24-017	Ordnungen des MA Studiengangs "Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (MRMA)"

TOP 18 Verschiedenes

An der öffentlichen Sitzung nehmen 11 Mitglieder des Akademischen Senats mit Stimmberechtigung teil. Die Sitzung findet in Präsenz im Raum 301 statt.

TOP 04 Stellungnahme der Hochschulleitung zur Wiederherstellung des Vertrauens in eine ordnungsgemäße Umsetzung der Geschäftsordnung des AS

Die Rektorin gibt einleitend wie folgt zu Protokoll und bittet die Kanzlerin um Stellungnahme:

„Im Vorfeld der AS-Sitzung am 7.11.2023 waren offenbar an mehreren Tagen nacheinander auf Moodle drei Überlastungsanzeigen von Frau Doktor hochgeladen worden. Dies geschah seitens des Gremienbüros und auf Bitte von Frau Doktor, Justitiariat der ASH Berlin sowie Datenschutzbeauftragte der ASH Berlin. Die Dokumente waren weder durch einen fristgerecht eingegangenen Antrag noch durch einen kurzfristig angemeldeten und vom AS beschlossenen TOP noch durch eine Beschlussvorlage mit Begründung als Tischvorlage o.Ä. gerahmt und eingereicht. Frau Doktor, die gem. § 1, 2j der Geschäftsordnung des AS (GO_AS) berechtigt ist, als Datenschutzbeauftragte mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des AS teilzunehmen, war nicht anwesend. Sie war zu der Sitzung von ihrer Dienst- und Fachvorgesetzten, der Kanzlerin, auch nicht als Autorin der Überlastungsanzeigen beratend hinzugezogen worden, wie dies nach GO_AS § 1, 4 möglich gewesen wäre.
Der AS beschloss, die Dokumente nicht weiter zu beraten.

Die Rektorin, die nach § 4, 1 GO_AS zu den Sitzungen mit einem Vorschlag für die Tagesordnung einlädt und die Verhandlungen leitet, war weder in der Vorbereitung der Sitzung mit dem Gremienbüro am 25.10.23 durch die Mitarbeiterin im Gremienbüro, Frau Grunert, noch kurzfristig durch die Kanzlerin als Dienst- und Fachvorgesetzte von Gremienbüro und Justitiariat über die Tatsache informiert worden, dass die Überlastungsanzeigen auf Moodle hochgeladen worden waren und im AS über die Überlastung der Juristin gesprochen werden sollte. Auch die Prorektorinnen waren nicht informiert.
Eine Besprechung der Tagesordnung des AS hatte – wie üblich – zwei Wochen vor dem AS, am 25.10.2023, in der Hochschulleitung stattgefunden. Die Tagesordnung war dort verbindlich festgelegt worden. Das Gremienbüro hatte die durch die HSL beschlossene Tagesordnung am 31.10.23 fristgerecht an die AS-Mitglieder und die Teilnehmenden versendet (vgl. § 7 der GO_AS).
Nach § 9, 1-3 der GO_AS müssen Anträge auf Aufnahme in die Tagesordnung bis Mo. 12:00, zwei Wochen vor der Sitzung eingereicht werden, samt Beschlussvorlage und Begründung. Nach § 9, (3) gibt es die Möglichkeit: „Die Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte kann vom Akademischen Senat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.“ Ein diesbezüglicher Antrag blieb auf der Sitzung vom 7.11.23 aus.

Aufgrund des Vorfalls wurde die Kanzlerin vom Rektorat gebeten, dem AS darzulegen, wie zukünftig zuverlässiger auf die Einhaltung der Verfahrensregeln geachtet wird. Als Sitzungsleitung werde ich dazu auch eine Stellungnahme abgeben."

Die Kanzlerin erläutert ihre Stellungnahme und die organisatorische Unabhängigkeit des Gremien- und Berufungsbüros gem. § 3 Abs. 4 BerlHG und weist auf den zuvor übersandten Schriftsatz hin. Sie fragt an, wie der TOP zu verstehen sei und merkt an, dass Personalangelegenheiten nicht im öffentlichen Teil des AS zu besprechen seien gem. Geschäftsordnung der ASH Berlin und BerlHG. Sie stellt zur Diskussion, dass es sich hier um das Thema Arbeitsweise handeln könnte, so dass die Form zur Einreichung und Einhaltung von Tagesordnungspunkte nicht gewahrt gewesen sei. Dieser Fehler sei ein Formfehler und hätte geheilt werden können. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass das Hochladen der Überlastungsanzeige durch die Datenschutzbeauftragte kein Fehler gewesen sei. Sie erläutert, dass die Datenschutzbeauftragte/Justiziarin die Überlastungszeige zum TOP des Haushaltsplans 2024 hochladen lassen hat, da im Haushaltsplan 2024 keine weitere Stelle als Unterstützung des Justiziariats mit einer juristischen Sachbearbeitung, wie von ihr, der Kanzlerin, bei der Planung des Haushaltsplan 2024 eingereicht, aufgeführt wurde. Der_die Datenschutzbeauftragte habe gem. § 1 Abs. 2 Nr. j gem. Geschäftsordnung der ASH Berlin Rede- und Antragsrecht, welche sie wahrgenommen habe.

Die Kanzlerin fragt nochmals nach der Deutung des TOP und ob ein Misstrauensvotum gegenüber der Kanzlerin ausgesprochen werden soll. Sie weist daraufhin, dass im Vorfeld keiner der Mitglieder des AS zu ihr gekommen sei, um über das Thema zu sprechen. Es seien ihr auch auf Nachfrage bei der Rektorin keine Personen genannt worden, so dass sie sich mit den Personen verständigen hätte können.

Es findet eine rege Diskussion statt, in der die AS-Mitglieder eine Reihe von Fragen an die Kanzlerin und das Rektorat stellen. U.a. wird gefragt, wie das Vertrauen in die Verfahren des AS wiederhergestellt werden könne. Es habe keine Konsequenzen in der letzten Sitzung des AS gegeben. Es wird nach dem Schutz der Mitarbeiterin des Gremienbüros gefragt. Die Mitarbeiterin des Gremienbüros stimmt zu, dass Anträge fristgerecht eingehen müssen. Ihr sei gesagt worden, dass die Dokumente im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte diskutiert werden sollten.

Die Rektorin geht auf die Diskussion ein und verweist auf die besondere Vorbildfunktion der Juristin an der Hochschule. Sie teilt mit, dass der AS durch den Antrag des Dekans auf Nicht-Befassung der hochgeladenen Dokumente am 7.11.23 einen Umgang gefunden hat. Die Rektorin geht auch auf das Argument ein, dass die Mitarbeiterin des Gremienbüros Schutz braucht. Sie hebt hervor, dass die Kanzlerin über die rechtmäßige Umsetzung der Gremienverfahren als Dienst- und Fachvorgesetzte zu wachen hat. Als Dienst- und Fachvorgesetzte könnte sie sich schützend vor das Gremienbüro stellen und die Verantwortung übernehmen.

Sie setzt die Stellungnahme der Sitzungsleitung fort:

„Im Nachgang zur AS-Sitzung vom 7.11.23 führten die Rektorin und die Prorektorin Forschung Kooperationen Weiterbildung Gespräche mit dem Gremienbüro und der Kanzlerin, um den Sachverhalt aufzuklären. Dabei wurde deutlich, dass die Kanzlerin als Dienst- und Fachvorgesetzte von dem Vorgang wusste.
Die Idee dabei sei gewesen, so die Kanzlerin, dass ggf. der Personalrat in der Sitzung interveniert, ging es ja am 7.11.2023 um die 2. Lesung und die Billigung des Haushalts. Die Kanzlerin äußerte gegenüber dem Rektorat, dass sie – angesichts der Überlastung des Justitiariats - richtig fände, dass die Überlastungsanzeigen auf diese Weise im AS platziert wurden.
Seitens der Sitzungsleitung wurde bei diesen Gesprächen mit Gremienbüro und Kanzlerin deutlich gemacht, dass die Sitzungsleitung von nachträglich eingereichten Unterlagen für den AS umgehend in Kenntnis gesetzt werden muss und gemeinsam überlegt werden muss, ob etwas noch in die Unterlagen aufgenommen werden kann oder nicht.
Zudem benötigen nachträglich eingereichte Unterlagen eines Antrags zur Tagesordnung, um in der Sitzung behandelt werden zu können. Dieser Antrag bedarf eine Mehrheit der AS-Mitglieder. Ohne eine begleitende Verbindung mit der Tagesordnung können keine zusätzlichen Dokumente aufgenommen werden.
Aufgrund von Eilbedürftigkeit kann auch mit Tischvorlagen gearbeitet werden. Auch deren Behandlung bedarf einer Änderung der Tagesordnung, sofern bisher nicht vorgesehen.

Ich gehe als Sitzungsleitung geht fest davon aus, dass in Zukunft gemäß der Geschäftsordnung gehandelt wird. Andernfalls müssten dienstrechtliche Konsequenzen folgen."

Die Personalratsvorsitzende sagt, dass sie zu der Sitzung nicht konkret für die Überlastungsanzeigen eingeladen und nicht präsent waren.

Der Akademische Senat erkundigt sich nach der Bedeutung des Schriftsatzes, den die Kanzlerin per Rundschreiben versendet hat, und ab wann diese Regelungen gelten würden. Die Kanzlerin weist darauf hin, dass die Regelungen ab sofort gelten, da sich der Schriftsatz auf die Regelungen des BerlHG beziehen. Sie weist daraufhin, dass diese Person genauso weisungsunabhängig handelt in ihrem Aufgabenfeld, wie der_die Datenschutzbeauftragte, der_die Innenrevision und die Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragte.

Es wird darüber diskutiert, welche Bedeutung dies hätte für die Person, die diese Stelle innehat. Gleichzeitig erkundigt sich der Akademische Senat nach den beruflichen Qualifikationen, die die aktuelle Person dieser Stelle innehat. Die Kanzlerin weist darauf hin, dass dies nicht Aufgabe vom Akademischen Senat sei, dies zu besprechen. Da es sich hierbei um eine Personalangelegenheit handele.

Der Akademische Senat äußert mehrfach seine Bedenken, wie eine vertrauensvolle Position, wie sie das Gremien- und Berufungsbüro innehat, geschützt werden könne.

Das Gremien- und Berufungsbüro (hier Protokollführerin) mit Rederecht erläutert dem Akademischen Senat, dass es sich bei der Überlastungsanzeige von der Justiziarin und Datenschutzbeauftragten um eine

Anlage zum Haushaltsplan handelte und diese jedoch vertrauliche Daten enthielt und daher im nicht-öffentlichen Teil auf Moodle hochgeladen wurde. Die Datenschutzbeauftragte ist gemäß der Geschäftsordnung antragsberechtigt und kann demnach Anträge und Anlagen hochladen. Die Überlastungsanzeige stand im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan. Das Gremien- und Berufungsbüro äußert den Vorschlag, dass Anträge künftig nur noch vollständig eingereicht werden können, damit Fristen gewahrt werden. Die Rektorin äußert, dass die Überlastungsanzeigen am folgenden Tag immer noch hochgeladen waren. Sie ist der Meinung, dass diese im öffentlichen Teil hochgeladen worden waren. Sie bat das Gremien- und Berufungsbüro, die Dokumente aus Moodle zu entfernen.

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte gestellt

Der Akademische Senat beschließt einstimmig den TOP nicht weiterzubesprechen, der positiv beschieden wird. Es werden nun Anträge gestellt:

Der Akademische Senat geht erneut auf den Schriftsatz der Kanzlerin ein und bittet erneut um externe rechtliche Prüfung. Es wird folgender Antrag gestellt:

Der AS möge beschließen, dass ergänzend zur Geschäftsordnung die Sitzungsleitung bei Einreichung von kurzfristigen Anträgen und Anlagen vor der Sitzung jeweils informiert wird und sich mit dem Gremien- und Berufungsbüro berät, ob dieser TOP aufgenommen werden kann.

Der Akademische Senat beschließt mit 10 (Ja) : 1 (Nein) : 0 (Enthaltung) den zuvor gestellten Antrag.

Ein Mitglied der Hochschullehrer_innen stellt den Antrag: „Der letzte Absatz im Schreiben von Frau Einsporn (05.12.2023) wird einer weiteren juristischen Überprüfung unterzogen, insbesondere ist auf die Unterscheidung zwischen weisungsunabhängig und organisatorischer Unabhängigkeit zu achten".

Der Akademische Senat beschließt mit 9 (Ja) : 0 (Nein) : 2 (Enthaltung) den zuvor gestellten Antrag.

Ein Mitglied der Hochschullehrer_innen stellt folgenden Antrag:
Der AS befasst sich mit der Personalstelle des Gremienbüros, insbesondere mit folgenden Fragen:

- Welche Aufgaben und Verantwortung werden von Stelleninhaber*innen des Gremienbüros wahrgenommen?
- Welche (zusätzlichen) Aufgaben ergeben sich insbesondere aus der Wahrnehmung der Tätigkeit als Gremienreferat gem. § 3 Abs. 4 BerlHG?
- Worin besteht genau die „organisationsatorische Unabhängigkeit vom Präsidium und einzelnen Mitgliedergruppen" (§ 3 Abs. 4 BerlHG) bzw. die „Weisungsunabhängigkeit" laut Schreiben der Kanzlerin vom 05.12.2023?
- Wer hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Stelleninhaber*innen des Gremienbüros?
- Wie wird die aktuelle Stelle dotiert?

- Entspricht diese Dotierung den Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung?

Der Akademische Senat beschließt mit 6 (Ja) : 1 (Nein) : 4 (Enthaltung) den zuvor gestellten Antrag.

TOP 05	Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Es soll ein neuer TOP 09 eingeführt werden (Billigung Haushaltsplan 2024). Die Kanzlerin erläutert die Notwendigkeit der erneuten Besprechung dieses TOP. Dieser TOP ersetzt den TOP „Bericht der Hochschulleitung". Die Berichte wurden schriftlich eingereicht.

Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragte wünscht, dass § 25 und § 25a des TOP „Anpassung der Grundordnung" auf die Januar-Sitzung verschoben wird.

Die Kanzlerin erläutert die Notwendigkeit der Ergänzung bei TOP 15 um die Tischvorlage (Innenrevision).

Abstimmung
Der Akademische Senat beschließt einstimmig die vorgeschlagenen Änderungen der Tagesordnung des öffentlichen Teils.

TOP 06	Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 07.11.2023

Es wird um Ergänzung bei den Anfragen an die Hochschulleitung gebeten. Die Ergänzung soll lauten „Es wird sich erkundigt, ob die AS-Sitzungen hybrid stattfinden können."

Es wird darauf hingewiesen, dass bei TOP 14 eine Dopplung der Beschlussvorlage zu finden ist. Diese wurde entfernt.

Abstimmungen
Das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 07.11.2023 wird vom Akademischen Senat mit den besprochenen Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 07			
SoSe-23-019	Anpassung der Grundordnung (§§ 21 – 25a)		
Eingereicht durch	Kanzlerin, Rektorin	**Gast/Vortragende_r**	-

Vorstellung:

Zu § 21:
Die Rektorin stellt den Paragraphen vor.

Diskussion:

Der Akademische Senat erkundigt sich nach den Gründen des Wegfalls von Abs. 2. Die Kanzlerin erläutert, dass es kein Dienstzeitausgleich gibt. Die Mitarbeiter_innen aus der Verwaltung machen das während ihrer Dienstzeit.

Es wird darauf geachtet, dass die Mitarbeiter_innen zu mindestens 5 % in Gremien tätig sind.

Diskussionsergebnis:

Der § 21 wird wie vorgeschlagen angenommen.

Zu § 22:
Die Kanzlerin stellt die Änderungen vor.

Diskussion:

Zu Abs. 1:
Die Rektorin schlägt vor, dass ergänzend zu § 22, (1)
Satz 1 formuliert wird: „Die Studierenden auf studentischen Mitarbeiter_innenstellen sind davon ausgenommen."

Zu Satz 2 möge ergänzend formuliert werden:
Honorarprofessor_innen .... aus der Zuordnung zu einem Fachbereich.
Zu Satz 3 möge ergänzend formuliert werden:
Studierenden aus der Zuordnung zu einem Fachbereich.

Zu Abs. 2:
Es wird sich nach dem Wortlaut der Kommentierung im Entwurf der Grundordnung erkundigt. (höre auch nochmal Audio)
Es wird sich nach dem Wahlrecht der beschäftigten Studierenden erkundigt.
Die Kanzlerin erläutert, dass dies nochmal klarer formuliert werden müsste.

Es wird darum gebeten zu ergänzen:
.... Ein Hochschulmitglied kann nur in einem Fachbereich und in einer Mitgliedergruppe gemäß ... Mitglied seiner Gruppe sein und wählen. („und wählen" wird ergänzt)

Zu Abs. 3:

Der Akademische Senat ist sich uneinig über die Formulierung des Abs. 3 und wünscht daher die Abstimmung zu verschieben.

Es wird vorgeschlagen statt „nur" „ausschließlich" zu schreiben
Es wird die Formulierung vorgeschlagen: „des Bereichs, dem der Weiterbildungsstudiengang zugeordnet wurde."
Es wird angeregt, dass Promotionsstudierende ebenfalls mitaufgenommen werden sollten. Dahingehend sollten auch Regelungen geschafft werden.
Der Akademische Senat tauscht sich über die Gruppenzugehörigkeit von Personen anhand eines Beispiels aus.

Diskussionsergebnis:

Zu Abs. 1, Satz 1:
„Die Studierenden auf studentischen Mitarbeiter_innenstellen sind davon ausgenommen."

Zu Abs. 1, Satz 2 möge ergänzend formuliert werden:
Honorarprofessor_innen …. aus der Zuordnung zu einem Fachbereich.

Zu Satz 3 möge ergänzend formuliert werden:
Studierenden aus der Zuordnung zu einem Fachbereich.

Der Akademische Senat verständigt sich auf die Ergänzung um … „und wählen"
Die Regelungen über Promotionsstudierende sollen ebenfalls geklärt werden.

Zu Abs. 3:
Die Abstimmung über Abs. 3 wird vertagt und mit in AG Grundordnung zur Besprechung genommen.

Meinungsbilder

Zu § 21:

Der Akademische Senat spricht sich einstimmig für die Änderung aus.

Zu § 22:

Der Akademische Senat spricht sich einstimmig für die Änderung aus sowie zur Erarbeitung einer übersichtlichen Grundlage für die AS-Diskussion.

TOP 08 SoSe-23-018	Aufarbeitung der Hochschulaktivitäten rund um die Debatte „Missbrauch mit dem Missbrauch“		
Eingereicht durch	Marion Mayer (Mitglied AS)	**Gast/Vortragende_r**	Silke Gahleitner, Esther Lehnert

Antragsvorstellung
Marion Mayer stellt den Antrag vor und erläutert die Notwendigkeit. Die weiteren Antragsteller_innen mit Rederecht erläutern den Prozess der Arbeit.

Beschlussvorlage
Der Akademischen Senat beauftragt die Hochschulleitung, im Rahmen eines institutionellen Aufarbeitungsprozesses einen Forschungsauftrag zu vergeben, der folgende Fragen beantworten soll:
• Was ist damals in den 1990er Jahren an und im Kontext der Hochschule genau passiert (Rekonstruktion der Ereignisse)? Wer von der damaligen FHSS (heute ASH Berlin) war an dem Diskurs ‚Missbrauch mit dem Missbrauch‘ in welcher Form beteiligt?
• Mit welchen diskursiven Mechanismen wurde dieser Diskurs von wem wie geführt?
• Wie war die damalige Hochschulleitung und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten involviert und welche Position haben sie jeweils vertreten? Wie haben sie gehandelt?
• Wie gestaltete die FHSS (heute ASH Berlin) damals den Umgang mit Praxiseinrichtungen?
• Existierten damals Bezüge von pädokriminellen Vereinigungen und Einzelpersonen zur Debatte und den Vorgängen an der FHSS? Wenn ja, wie genau sahen diese aus?
• Was können Betroffenenorganisationen bzw. Betroffenennetzwerke heute zu einer Aufklärung beitragen?
• Was lehrt uns eine Aufklärung der Vorgänge, Verleugnungen und Verstrickungen von damals für heutige Debatten in Disziplin und Profession?
• Wie wurde sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend damals in der Lehre thematisiert und wie wird heute dazu ausgebildet?
• Welche aus der Debatte „Missbrauch mit dem Missbrauch“ erwachsene Verstrickungen der Hochschule wirken bis heute nach?
• Welche Fragen für die weitere organisatorische Bearbeitung, inhaltlich-fachliche Auseinandersetzung und heutige Arbeit an der Hochschule werden als Empfehlungen von den untersuchenden Akteur_innen mitgegeben?
• Welche Schutzvorkehrungen kann die ASH Berlin bzw. sollten Hochschulen generell treffen?

Diskussion
Die Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragte und der Akademische Senat befürworten den Antrag. Die Kanzlerin erkundigt sich nach der Finanzierung und dem Zeitpunkt des Projektes. Es wird sich eine genauere Aufschlüsselung der Kosten gewünscht. Die Kosten werden von den Antragsteller_innen erläutert.

Die Rektorin bedankt sich für den Antrag. Sie schlägt vor, dass sich für dieses Projekt ein Bündnis gesucht wird mit anderen Institutionen und ggf. auch die Kosten zu teilen. Wir sollten schauen, ob es hierfür

Drittmittel gibt. Die Hochschulleitung kann dieses Thema leider nicht federführend aufnehmen. Die Rektorin schlägt die Einrichtung einer AG vor, die vom AS eingerichtet wird.

Es wird sich nochmals nach der Kostenaufstellung erkundigt.

Die Antragsteller_innen erläutern, dass die Kosten noch nicht zu 100% klar sind. Es braucht zunächst jemanden, der sich das ganze Projekt genau anschaut um dann die Kosten eindeutig festlegen zu können. Es sollte sich in einer Vorbereitungsgruppe gut überlegt werden, was genau intern und extern gehandhabt werden soll. Danach könnte man erneut klären, wie die Kosten sind.

Die Rektorin stellt nach Rücksprache mit den Antragsteller_innen den Alternativantrag:
Der AS richtet eine AG ein, die im Sinne des vorliegenden Antrags anstrebt, einen Forschungsauftrag zu vergeben und vorsondiert resp. definiert:

- Definition des Auftrags, der ergehen soll
- welche Bündnispartner könnten einbezogen werden?
- welche Drittmittelgeber könnten ggf. zur Verfügung stehen?
- weitere Aufschlüsselung der Kosten
- Trennung zwischen internen und externen Forschungsstudienanteilen
- welchen Standards sehen wir uns verbunden?
- Einbezug der Ergebnisse der Uni Hildesheim

Die AG berichtet in 2024 im AS.
12:0:0
„Der Akademische Senat richtet eine AG ein, die im Sinne des vorliegenden Antrags zur Aufarbeitung der Hochschulaktivitäten rund um die Debatte „Missbrauch mit dem Missbrauch", einen Forschungsantrag extern zu vergeben, vorsondiert:
- Definition eines externen Auftrags,
  - die Suche nach externen Bündnispartner_innen, die einbezogen werden könnten (mit Begründung),
  - welche Drittmittelgeber_innen eventuell zur Verfügung stehen könnten,
  - die weitere Aufschlüsselung Kosten,
  - die Trennung zwischen internen und externen Materialien resp. Forschungsstudienanteilen (definieren, auflisten, usw.),
  - die Standards der Untersuchung

Die AG möge die Ergebnisse der Uni Hildesheim einbeziehen.
Die AG berichtet im Laufe des Jahres 2024 dem Akademischen Senat und legt eine Differenzierung des vorliegenden Antrags im Sinne der „Aufarbeitung der Hochschulaktivitäten rund um die Debatte „Missbrauch mit dem Missbrauch" vor.

Abstimmung
Der Akademische Senat beschließt einstimmig den zuvor gestellten Antrag der Rektorin.

TOP 09 (neu) WiSe-23/24-019	Billigung Haushaltsplan 2024		
Eingereicht durch	Rektorin/Kanzlerin	**Gast/Vortragende_r**	Mirko Behrens (Leitung Haushalt)

Antragsvorstellung

Die Kanzlerin und der Leiter der Haushaltsabteilung stellen den Tagesordnungspunkt vor und erläutern die Änderungen.
Die Rektorin erläutert, dass der AS in zwei Angelegenheiten abzustimmen hat: zum einen über die Beschlussvorlage Antrag zur Billigung des Haushaltsplans sowie über die Stellungnahme des AS zum Haushaltsplan, vorgelegt im leicht geänderten Entwurf durch die Vorsitzende der Haushaltskommission.

Beschlussvorlage

Der AS billigt den nach Rücksprache mit der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung geänderten Haushaltsplan und bittet die Rektorin darum, den gebilligten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 dem Kuratorium der ASH Berlin zur Feststellung und anschließend der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin gemäß § 108 LHO zur Genehmigung vorzulegen.

Diskussion

Nach Klärung einiger Nachfragen, wird dem Vorschlag der Hochschulleitung gefolgt, den Haushaltsplan entsprechend der Empfehlungen der Senatsverwaltung anzupassen. Die Entwurfsfassung der Stellungnahme des AS wird erörtert. Es erfolgen keine Änderungen.

Abstimmung

Der AS billigt einstimmig den nach Rücksprache mit der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung geänderten Haushaltsplan und bittet die Rektorin darum, den gebilligten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 dem Kuratorium der ASH Berlin zur Feststellung und anschließend der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin gemäß § 108 LHO zur Genehmigung vorzulegen.

Die geänderte Fassung der Stellungnahme des AS zum Haushaltplan wird einstimmig genehmigt.

Der Akademische Senats beauftragt Prof. Dr. Sabine Toppe als stellvertretendes AS-Mitglied im Vertretungsfall mit 10 (Ja) : 0 (Nein) : 1 (Enthaltung), die Stellungnahme des Akademischen Senats im Kuratorium vorzutragen, sollte Prof. Dr. Elke Kraus, Hauptvertreterin im AS, die Stellungnahme nicht vortragen können.

TOP 09 (alt)	Bericht der Hochschulleitung

Der Bericht der Hochschulleitung erfolgte zuvor schriftlich.

Die Rektorin stellt den Antrag die letzten 5 Minuten für TOP 14 zu reservieren. Die Anfragen an die Hochschulleitung sollen schriftlich erfolgen. TOP 12 soll auf 15 Minuten beschränkt werden. TOP 17 soll nach TOP 13 behandelt werden.

Abstimmung:
Der AS beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

TOP 10 (alt)	Anfragen an die Hochschulleitung

Die Anfragen an die Hochschulleitung sollen schriftlich erfolgen.

TOP 10 (neu) TOP 11 (alt) WiSe-23/24-014	Festlegung der Semesterzeiten für das Wintersemester 2024/ 25, Sommersemester 2025, Wintersemester 2025/ 26 und Sommersemester 2026		
Eingereicht durch	Rektorat	**Gast/Vortragende_r**	-

Antragsvorstellung
Die Prorektorin Voss stellt den Antrag vor.

Beschlussvorlage
Der Akademische Senat möge die Festsetzung der Semester- und Vorlesungszeiten vom Wintersemester 2024/25 bis zum Sommersemester 2026 wie folgt beschließen:

Wintersemester 2024/ 25 (20 Wochen)

Semesterzeit	01.10.2024 bis 31.03.2025
Vorlesungszeit	01.10.2024 bis 21.02.2025
Blockwoche	11.11.2024 bis 15.11.2024
2. Blockwoche*	10.02.2025 bis 14.02.2025

Sommersemester 2025 (16 Wochen)

Semesterzeit	01.04.2025 bis 30.09.2025
Vorlesungszeit	01.04.2025 bis 18.07.2025
Blockwoche	19.05.2025 bis 23.05.2025
2. Blockwoche*	07.07.2025 bis 11.07.2025

Wintersemester 2025/ 26 (20 Wochen)

Semesterzeit	01.10.2025 bis 31.03.2026
Vorlesungszeit	01.10.2025 bis 20.02.2026
Blockwoche	10.11.2025 bis 14.11.2025
2. Blockwoche*	09.02.2026 bis 13.02.2026

Sommersemester 2026 (16 Wochen)

Semesterzeit	01.04.2026 bis 30.09.2026
Vorlesungszeit	01.04.2026 bis 17.07.2026
Blockwoche	18.05.2026 bis 22.05.2026
2. Blockwoche*	06.07.2026 bis 10.07.2026

* Zweite Blockwoche im Fachbereich I

Diskussion
Der Antrag sollte vorbehaltlich der Zustimmung der SenV abgestimmt werden.
Es wird über die Abstimmung des Akademischen Senats diskutiert.
Es wird erneut darüber diskutiert das WiSe um eine Woche zu kürzen.

Abstimmung
Der Akademische Senat beschließt - unter Berücksichtigung der Antwort der Senatsverwaltung - die Festsetzung der Semester- und Vorlesungszeiten vom Wintersemester 2024/25 bis zum Sommersemester 2026 - wie in der Beschlussvorlage genannt - mit der Kürzung des WiSe um eine Woche der Vorlesungszeit und der 2. Blockwoche mit 5 (Ja) : 2 (Nein) : 4 (Enthaltung).

Mitglieder des Akademischen Senats beantragen TOP 12 und TOP 13 in dieser Sitzung aus Zeitgründen nicht zu besprechen.

Abstimmung
Der Akademische Senat beschließt mit 5 (Ja) : 3 (Nein) : 1 (Enthaltung) TOP 12 und TOP 13 in dieser Sitzung nicht zu besprechen.

Die Rektorin beantragt die Verlängerung der Sitzung um 15 Minuten.

Abstimmung
Der Akademische Senat beschließt mit 4 (Ja) : 2 (Nein) : 3 (Enthaltung) die Verlängerung der Sitzung um 15 Minuten.

TOP 14 Benennung/Nachbenennung/Wahl/Nachwahl Kommissionen

Folgende Mitglieder werden für die Kommissionen benannt:

- **Entwicklungsplanungskommission (EPK) gem. § 19 Abs. 1 a):**

Stellvertretung	Mitarbeiter_in aus Technik, Service und Verwaltung	Yvonne Chadde

- **Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK) gem. § 19 Abs. 1 c):**

Stellvertretung	Mitarbeiter_in aus Technik, Service und Verwaltung	Konstantin Kaminskij

- **Antidiskriminierungskommission gem. § 19 Abs. 1 f) GeschäftsO ASH Berlin:**

Hauptvertretung	**Mitarbeiter_in aus Technik, Service und Verwaltung**	Berthe Khayat

- **Auswahlkommission für das Deutschlandstipendium gem. § 19 Abs. 2 f) GeschäftsO ASH Berlin:**

Stellvertretung	Mitarbeiter_in aus Technik, Service und Verwaltung	Constanze Keiderling

- **Haushaltskommission gem. § 19 Abs. 2 e) GeschäftsO ASH Berlin:**

Stellvertretung	Mitarbeiter_in aus Technik, Service und Verwaltung	Julian Plenefisch

- **Kommission Nachhaltigkeit gem. § 19 Abs. 3 GeschäftsO ASH Berlin:**

Stellvertretung	Mitarbeiter_in aus Technik, Service und Verwaltung	Stephanie Bohmeyer
Stellvertretung	Studierende_r	Mia Washofer

Es findet die Wahl für zwei Mitglieder aus der Beschwerdestelle statt.

Es werden mit 5 Ja-Stimmen Helin Yakut (Stud.) und mit 6 Ja-Stimmen Kathrin Blaha (akad. MA) als Mitglieder der Beschwerdestelle gewählt.

Es findet die Wahl zur Besetzung der W-Kommission statt.

Es werden Rainer Fretschner mit 4 Ja-Stimmen und Jasna Russo mit 6 Ja-Stimmen gewählt. Rainer Fretschner soll Jutta Hartmann für ein Semester vertreten (persönliche Vertretung gem. Satzung).

TOP 15 Änderung der Geschäftsordnung des AS:

WiSe-23/24-007 WiSe-23/24-020	• Änderung § 6 Abs. 1 • Ergänzung § 1 Abs. 2 (Tischvorlage)		
Eingereicht durch	Rektorin Kanzlerin	**Gast/Vortragende_r**	-

Antragsvorstellung
Die Rektorin und die Kanzlerin stellen die jeweiligen Anträge vor.

Beschlussvorlage
Der Akademische Senat möge die Änderungen der Geschäftsordnung beschließen.

Diskussion
-

Abstimmung
Der Akademische Senat beschließt einstimmig, dass § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des AS ab sofort wie folgt lautet:

§ 6 Termin und Dauer

(1) Sitzungen sollen in der Vorlesungszeit monatlich dienstagvormittags stattfinden. Der Akademische Senat bestimmt in der Regel in seiner dritten Sitzung in der Vorlesungszeit eines Semesters die Sitzungstermine für die Vorlesungszeit des folgenden Semesters.

(2) neu) Außerordentliche Sitzungen finden statt:
- bei besonderer Dringlichkeit; diese werden von der Sitzungsleitung einberufen,
- auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Akademischen Senats oder aber einer geschlossenen Mitgliedergruppe.

Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und mindestens ein bestimmtes Begehren mit Begründung enthalten,

- auf Antrag eines Mitglieds des Akademischen Senats in einer laufenden Sitzung des Akademischen Senats. Der Antrag muss zur Abstimmung gebracht und mit einfacher Mehrheit verabschiedet werden.

Außerordentlichen Sitzungen können mehrere Tagesordnungspunkte umfassen. Auch die außerordentlichen Sitzungen sollen, wenn möglich, dienstagvormittags stattfinden. In Ausnahmefällen kann die Sitzungsleitung einen Ausweichtermin festlegen.

(3) neu) Jedes Mitglied...

Der Akademische Senat beschließt mit 7 (Ja) : 0 (Nein) : 2 (Enthaltung), dass § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Akademischen Senats ergänzt wird um „l) der_die Innenrevisor_in“, so dass

der_die Innenrevisor_in mit Rede- und Antragsrecht an Sitzungen des Akademischen Senats teilnehmen kann.

TOP 17 WiSe-23/24-017	Ordnungen des MA Studiengangs "Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (MRMA)"		
Eingereicht durch	Nivedita Prasad (AS-Mitglied)	**Gast/Vortragende_r**	-

Antragsvorstellung

Nivedita Prasad stellt den Antrag vor.

Beschlussvorlage

Der AS möge die folgenden Ordnungen des MA Studiengangs "Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (MRMA)" verabschieden:

1. Zulassungsordnung
2. Prüfungsordnung
3. Studienordnung

Diskussion

-

Abstimmung

Der AS verabschiedet mit 8 (Ja) : 0 (Nein) : 1 (Enthaltung) die folgenden Ordnungen des MA Studiengangs "Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (MRMA)":

1. Zulassungsordnung
2. Prüfungsordnung
3. Studienordnung

TOP 12 WiSe-23/24-011 WiSe-23/24-003	Leitlinien zum Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin) Bericht zum Arbeitsstand der Leitlinienentwicklung zum Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre an der ASH		
Eingereicht durch	Sandra Wesenberg (Vorsitz LSK)	**Gast/Vortragende_r**	-

Antragsvorstellung

Die Antragsvorstellung wird aus Zeitgründen verschoben.

Beschlussvorlage

Der Akademische Senat beschließt den von der LSK erstellten Entwurf für die Leitlinien zum Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre an der ASH (siehe Anlage).

Der Akademische Senat entscheidet über den Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Leitlinien sowie der Operationalisierung der Leitlinienempfehlungen. Er legt hierfür den weiteren Prozess, den zeitlichen Rahmen und die Formate sowie zu beteiligende Gremien und Akteur_innen fest und terminiert eine Aktualisierung/Revision der Leitlinien.

Der Akademische Senat möge den Bericht zum Arbeitsstand der Leitlinienentwicklung zum Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre an der ASH Berlin zur Kenntnis nehmen.

Diskussion

-

Abstimmung

Die Abstimmung wird aus Zeitgründen verschoben.

TOP 13 WiSe-23/24-006	Auswertung Tag der An-Institute am 09.05.2023		
Eingereicht durch	Rektorin	**Gast/Vortragende_r**	-

Antragsvorstellung

Die Antragsvorstellung wird aus Zeitgründen verschoben.

Beschlussvorlage

Der Akademische Senat möge die Rückmeldungen der An-Institute zur Kenntnis nehmen.

Diskussion

-

Abstimmung

Die Abstimmung wird aus Zeitgründen verschoben.

TOP 16 WiSe-23/24-016	Zugangs- und Zulassungssatzung Pflegestudiengang		
Eingereicht durch	Uwe Bettig (Dekan FB II)	**Gast/Vortragende_r**	-

Antragsvorstellung

Die Antragsvorstellung wird aus Zeitgründen verschoben.

Beschlussvorlage

Der AS stimmt der vom Fachbereichsrat auf seiner Sitzung vom 31.10.23 geänderten Zugangs- und Zulassungssatzung des Studiengangs Pflege B.Sc. zu.

Diskussion

-

Abstimmung

Die Abstimmung wird aus Zeitgründen verschoben.

TOP 18	Verschiedenes

-

Berlin, den 12.12.2023

Prof. Dr. Bettina Völter
Sitzungsleitung

Sophie-Marie Grunert
Protokoll